



Gutachten zur Akkreditierung

des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Trier

mit dem Fach „Katholische Religionslehre“

Begehung vom 25. bis 26. Februar 2008 und 10. März 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Birgit Jank	Universität Potsdam (Institut für Musik und Musikpädagogik)
Dr. Gabriele Obst	Akademische Oberrätin am Oberstufen-Kolleg NRW, Universität Bielefeld (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Martin Rothgangel	Universität Göttingen (Theologische Fakultät)
Prof. Dr. Werner Tzscheetzsch	Universität Freiburg (Theologische Fakultät)
Clemens Weingart	Universität Freiburg (studentischer Gutachter)
Koordinatorin:	Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

Beschluss

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppen für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 und in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 erweitert die Akkreditierungskommission von AQAS den Akkreditierungsbeschluss zum lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und zum lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Trier um das unter V. angeführte Fach. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein **lehramtsorientiertes Profil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.
- V. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Fach Katholische Religionslehre die Voraussetzungen erfüllt, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden.¹
- VI. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 1 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die lehramtsbezogenen

¹ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachter für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ vorliegen. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.

- VII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.
- VIII. Sicherung der kirchlichen Verantwortung für die inhaltlichen Anforderungen der Lehrerausbildung: An der Begehung hat ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten kirchlichen Behörde teilgenommen. Das Votum für die Akkreditierung des lehramtsbezogenen Studienganges mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ und des im Studiengang wählbaren Studienfaches wurde im Rahmen der Stellungnahme zum Bewertungsbericht abgegeben.

2. Auflagen und Empfehlungen

2.1 Im Rahmen der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Trier entscheidet die Akkreditierungskommission wie folgt:

2.1.1 Für das Fach „**Katholische Religionslehre**“ im Bachelor- und im Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

Auflagen:

1. Die Hochschule muss exemplarische **Studienverlaufspläne** für häufig gewählte Fächerkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und begleitenden Schulpraktika vorlegen. Dabei ist die Studierbarkeit vor dem Hintergrund des Spracherwerbs deutlich zu machen und die Verortung der nachzuholenden Sprachen deutlich zu machen..
2. In die allgemeinen Verfahren zur **Qualitätssicherung** (Studierbarkeit Workloadrealitäten) sind spezifische Aspekte der Lehramtsstudiengänge aufzunehmen (Überschneidungsfreiheit, inhaltliche Abstimmung zwischen den an der Ausbildung beteiligten, Berufsfeldorientierung). In diesem Sinne sollten Verfahren zur Qualitätssicherung und speziell zur Lehrevaluation systematisiert und Rückmeldeverfahren implementiert werden.
3. Die **Modulbeschreibungen** sind hinsichtlich des professionsbezogenen Anspruchs der lehramtsbezogenen Ausbildung zu überarbeiten (vorbehaltlich der Genehmigung des MBWJK).
4. Das **Orientierungsmodul** ist stärker an den Eingangsvoraussetzungen der Studierenden auszurichten.
5. Die hohe Anzahl von **Prüfungen** im Bachelorstudiengang sowie in den Mastermodulen LMR-9, LMG-10 und LMG-11 muss aus Gründen der Studierbarkeit reduziert werden.
6. Das **Modul LMR-9** ist hinsichtlich Umfang, Veranstaltungsformen, Prüfungsanzahl und der Passung von erwarteten Kompetenzen und Veranstaltungen zu überarbeiten

Empfehlung/en:

1. Die Zahl der **Modulteilprüfungen** sollte zu Gunsten von Modulabschlussprüfungen reduziert werden. Dabei sollte auf die Passung von Qualifikationszielen und Veranstaltungsformen geachtet werden (Modul 2 und 5). .
2. Es sollte auf eine möglichst große Bandbreite von Lehrformen (unterschiedliche fachdidaktische Konzepte) und Prüfungsarten Wert gelegt und auch realisiert werden. Darüber hinaus sollten verstärkt **alternative**

Prüfungsformen (z. B. Portfolio), die über die klassisch genannten hinausgehen, angewendet werden.

3. Um den zukünftigen Herausforderungen konfessioneller Kooperationen gerecht zu werden, sollte die theologische Dimension der **Ökumene** stärker in den Modulen Berücksichtigung finden,
4. Das religionsdidaktische Prinzip der Elementarisierung sollte bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Module auch hochschuldidaktisch zur Anwendung gebracht werden.
5. Die Vorgehensweise in Bezug auf **Modulzuschnitte** sollte mit Blick auf die Vergleichbarkeit und Studierbarkeit des Studienfaches an den rheinland-pfälzischen Universitäten untereinander abgestimmt werden.

3. Studienfachübergreifende Aspekte an der Universität Trier

3.1 Allgemeine Informationen zum rheinland-pfälzischen Modell der Lehramtsausbildung

Das Fach Katholische Religionslehre wird an der Theologischen Fakultät an der Universität Trier sowohl für das Lehramt an Realschulen als auch an Gymnasien angeboten.

Bei den in dem Paket enthaltenem Bachelor-Studiengang handelt es sich um einen sechssemestrigen Studiengang (180 LP), auf dem ein viersemestriger Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) bzw. ein zweisemestriger Master-Studiengang für das Lehramt an Realschulen (60 LP) aufbauen.

Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“. Der Master of Education bereitet auf ein Lehramt an Gymnasien und Realschulen vor.

Das rheinlandpfälzische Modell der Lehramtsausbildung sieht vor, dass nach der integrativen Strukturvariante studiert wird, d.h. dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften das Curriculum bestimmen. Zu Studienbeginn ist noch keine Entscheidung für ein bestimmtes Lehramt zu treffen. Das Studium beginnt in den gewählten Fächern in der Regel mit grundlegenden und schulartübergreifenden Lehrveranstaltungen. Die spezifische Studien- und Berufswahlentscheidung ist nach dem 4. Semester zu treffen. Die Zulassung zum Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulart-spezifischen Profilierung – voraus. Die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nach Einzelfallprüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Im Bachelor werden zwei schulbezogene Fächer im Umfang von 65 LP und Bildungswissenschaften im Umfang von 30 LP studiert. Für die Schulpraktika sind 12 LP und für die BA-Arbeit 8 LP vorgesehen. Im Master sind für die Fächer je 42 LP (Gymnasium), für die Bildungswissenschaften sind 12 LP (Gymnasium) vorgesehen und für die Schulpraktika (je nach Lehramt) 4 bzw. 8 LP (Gymnasium). Die MA-Arbeit wird mit 16 LP kreditiert.

Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Sie gliedern sich in: Orientierende Praktika, die dem Kennenlernen der Schulwirklichkeit und didaktischer Aufgabenstellungen dienen: Jeweils 2 Wochen (OP 1 und 2) bzw. 3 Wochen (OP 3) während der vorlesungsfreien Zeiten in den ersten vier Semestern des Bachelor-Studiums in drei verschiedenen Schularten. Im OP 3 sind mindestens 2 Unterrichtsstunden zu planen und durchzuführen. Vertiefungspraktika: Kennenlernen der Schulwirklichkeit der angestrebten Schulart anhand praktischer Erfahrungen und deren Reflexion: Vertiefungspraktika: Es sind zwei Vertiefende Praktika vorgesehen (je Fach 15 Unterrichtstage), die im Block in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten sind.: Vertiefung der Fachdidaktik durch praktische Übungen und gezielte Unterrichtsplanung und -durchführung mit nach-

folgender Reflexion: jeweils 6 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester (GYM) des Master-Studiums.

Das für die Lehrerbildung zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulpraxis sowie den Studienseminaren curriculare Standards für alle an der Lehrerbildung beteiligten Fächer erarbeitet. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestalten ist. Die curricularen Standards für die Bildungswissenschaften werden zum großen Teil bereits auf der Grundlage der Änderung der Landesverordnung für das Erste Staatsexamen vom 13. September 2005 umgesetzt.

Für das Fach Bildungswissenschaften als obligatorischer Bestandteil jedes Lehramtsstudiengangs gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den gewählten Fächerkombinationen.

Zum Verfahren: Das Fach Katholische Religionslehre der Universität Trier wurde im Paket mit den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Musik der Universität Mainz durch eine Gutachtergruppe an der Universität Mainz betrachtet

3.2 Das Fach Katholische Religionslehre an der Universität Trier

Sowohl Bachelor als auch Master sind inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und sollen eine konzeptionelle Stringenz und einen integrativen Aufbau über den gesamten Studienablauf aufweisen. In dem weitgehend schulartübergreifenden Ansatz des Bachelor-Studiums soll auch das grundlegende Verständnis der Anforderungen der Ziele, Aufgabenstellungen, wissenschaftliche Bezüge und Methoden schulischen Lernens und Lehrens generell vermittelt werden, aus der sich dann im Verlaufe des Studiums Spezialisierungen im Sinne von Bildungsgängen, Schularten bzw. Lehrämter ergeben. Damit soll in Bezug auf die Lehrerbildung realisiert werden, was für nahezu alle beschäftigungsrelevanten Wissenschaftsdisziplinen gilt. Spezialisierungen sind erst nach einem gemeinsamen Studium der Grundlagen zu treffen. Die Betonung der gemeinsamen Anforderungen für verschiedene Lehrämter in einem übergreifenden Grundstudium soll zur Stärkung des professionellen Selbstverständnisses im Lehrberuf beitragen.

3.3 Studierbarkeit

An der Universität Trier werden Beratungsangebote für Studierende in unterschiedlichen universitären Organisationsformen (zentral/dezentral) vorgehalten. Die Zentrale Studienberatung stellt den Studienanfängern und den Studierenden ausreichende Materialien (Infobroschüren, Studienplanung, Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen und –verfahren, Einschreibung, Studienwahl, Fächerkom-

binationen, Studienabschlüsse, verpflichtende kirchliche Studienbegleitung etc.) zur Verfügung. Das Zentrum für Lehrerbildung berät u. a. die Studierenden ausführlich über das Berufsbild, die Berufsaussichten, die Wahl der Schulart, die Lehramtsstudiengänge, die Eignung und Neigung für den Beruf sowie über die Bedeutung der Schulpraktischen Studien. Jedes Fach bietet daneben eine fachspezifische Beratung an. Fachstudienberater/innen sind Dozenten/innen des jeweiligen Faches. Sie beraten bei Fragen zu Studieninhalten, Semesterplanung, Prüfungen etc. Darüber hinaus veranstaltet die Universität jährlich Abituriententage.

Das Zentrum für Lehrerbildung berät die Studierenden bei spezifischen Fragen zum Berufsbild, den Berufsaussichten, der Wahl der Schulart, den Lehramtsstudiengängen sowie insbesondere zu den Schulpraktischen Studien. Daneben gibt es Beratungsangebote zur Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf auf individueller und auf Gruppenebene. Eine Studienberatung der Fachschaft erfolgt im Rahmen der studentischen Fachschaftsarbeit, insbesondere im Rahmen der Erstsemesterbetreuung.

Das Akademische Auslandsamt (AAA) ist zentraler Ansprechpartner für Information, Beratung und Betreuung ausländischer Studierender und Studienbewerber sowie für Studierende der hiesigen Studiengänge im Rahmen eines Auslandssemesters. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterstützt zudem in formalen Fragen der Abwicklung des Studiums das Beratungsangebot im FB VI. Die Universität Trier plant für alle Bachelor- und Master-Studiengänge ein Zentrales Prüfungsamt, die zentrale Verwaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen geschieht über eine spezifische Software, HIS-LSF. Dieses System führt die bisherigen Systeme HIS-SOS und HIS-POS zusammen und ergänzt sie um weitere Funktionalitäten, wie individuelle Stundenplanung, Prüfungsanmeldung, Einsichtnahme in Noten etc. Eine zentral organisierte Koordination des Lehrangebotes für einen bestimmten Studiengang ist als schwierig einzustufen. Die Koordination des Lehrangebotes auf Fachbereichsebene wird durch das Dekanat - in enger Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss für Studium und Lehre (FASL) - organisiert und bereitet die entsprechenden Beschlussvorlagen für den Fachbereichsrat vor. Die im Rahmen der Lehramtsausbildung notwendigen fachbereichsübergreifenden Abstimmungen der Lehrangebote obliegen dem Zentrum für Lehrerbildung in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung. Die Organisation der Raumverteilung liegt in der Verantwortung der zentralen Einrichtung der Universität (Zentrale Raumvergabe).

In der Regel werden in den Bachelorstudiengängen ausschließlich Pflichtveranstaltungen angeboten. In den Masterstudiengängen wird eine begrenzte Anzahl von Wahlveranstaltungen angeboten. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen erfolgt hauptsächlich integriert. In allen Studiengängen sind unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Die Module bzw. Veranstaltungen innerhalb der Module werden teilweise polyvalent genutzt (lehramtsbezogene und fachwissenschaftliche Studiengänge), so dass ein enger Bezug zur Fachwissenschaft gewährleistet bleibt.

Das Ministerium hat einen Umfang an CP für die Module vorgegeben (8-12 LP), der in den meisten Fächern eingehalten wird. Die Universität Trier hat eine interne Normverteilung zur Umsetzung der Leistungspunkte auf die Studiensemester entwickelt. Vor diesem Hintergrund weichen einzelne Module in den Lehramtsstudiengängen von den ministeriellen Richtwerten ab.

Bewertung zu 3.1 , 3.2 und 3.3

Die Universität Trier legt ein Konzept vor, das die zentralen Anliegen des Reformkonzeptes zur Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz sinnvoll umsetzt.

Im Zuge der Reform der Lehramtsausbildung ist die Verantwortung der Hochschulen für die Entwicklung der Curricula gestiegen und mit der Einführung der Pflichtpraktika die Einbindung der Seminare und Schulen in die erste Ausbildungsphase festgeschrieben worden. Diese Entwicklung – grundsätzlich positiv zu bewerten – erfordert allerdings eine sehr viel größere Absprache zwischen den beteiligten Organisationen. Positiv ist daher, dass die katholische Theologie in Trier bereits auf eine Zusammenarbeit mit den Studienseminaren verweisen kann. Es erscheint aber dringend notwendig hinsichtlich Anforderungen und Organisation der ersten Staatsexamensprüfung klare Informationen von Seiten des Landes zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich wurde nicht klar genug ersichtlich, wie die einzelnen Teilbereiche – Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Schulpraktika – inhaltlich und organisatorisch ineinander greifen.

Gemeinsam mit den vielfältigen Fächerkombinationen – in einigen Fächern auch universitären Praktika – können sich hierdurch für die Lehramtsstudiengänge hinsichtlich der Studierbarkeit besondere Probleme ergeben. Daher soll die Hochschule exemplarische Studienverlaufspläne für die unterschiedlichen Fachkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorlegen. Diese sind mit Studierenden auf Machbarkeit zu überprüfen (Auflage 1).

Zweck dieser exemplarischen Studienpläne ist darüber hinaus Studienanfängern Hilfestellung bei der Planung ihres Studiums zu geben und die Studierbarkeit für alle Fächerkombinationen zu dokumentieren. Die Grundlage hierfür ist auf EDV-Ebene mit HIS-LSF ja schon gegeben.

Da faktisch zahlreiche Studierende der katholischen Religionslehre nicht die Studieneingangsvoraussetzungen Latein/Griechischkenntnisse mitbringen sind Umfang und Verortung der Sprachkurse ebenfalls in den Studienverlaufsplänen deutlich zu machen. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, muss bei der Einbindung der Sprachkurse berücksichtigt werden, dass es innerhalb der modularisierten Studienstruktur nicht möglich ist die Sprachkenntnisse innerhalb der Regelstudienzeit nachzuholen, daher muss ihre Anrechenbarkeit auf die Regelstudienzeit z.B. wegen Studienkonten und Freiversuchsregelung, sowie die Bafög-Förderungsdauer gewährleistet sein.

Das Trierer Konzept der Neigungs- und Eignungsberatung am ZfL, sowie die Überlegungen der Fakultät zum Aufbau eines Mentoringnetzes erscheinen sinnvoll und sind sehr positiv zu bewerten.

Das Fach hat sich bemüht, die angebotenen Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der curricularen Standards und der bischöflichen Vorgaben adäquat zu kreditieren und die vorgesehenen Leistungspunkte rational zu begründen sowie in die ministeriellen Vorgaben (curriculare Standards) einzupassen. Bisher liegen dazu noch keine empirischen Daten vor. Es müssen deshalb erfahrungsbasierte Daten zur Überprüfung des Workload und der Kreditierung – ggf. unter Federführung des ZfL - erhoben und vorgelegt werden. Die daraus folgenden organisatorischen Konsequenzen sollten von zentraler Stelle, z.B. mit Hilfe des ZfL, umgesetzt werden.

Die hohe Anzahl von Prüfungen im Bachelorstudiengang sowie in den Mastermodulen LMR-9, LMG-10 und LMG-11 muss aus Gründen der Studierbarkeit reduziert werden (Auflage X). Andere Prüfungsformen (z.B. Portfolios) sowie die Reduktion von Modulteilprüfungen zugunsten von Modulabschlussprüfungen, die sich nicht additiv aus Teilprüfungen zusammensetzen, können hierzu einen Beitrag leisten (Vgl. Empfehlung 2)..

Um Wechsel zwischen Hochschulen zu vereinfachen sollten die Module 3, 6 und 11 nicht über zwei Semester andauern. Dies ist auch deshalb sinnvoll da sonst bei Ablegen der Modul(teil)prüfungen die ersten Veranstaltungen schon relativ lange zurück liegen. Dies erscheint auch bei den Bachelormodulen mit einer sehr geringfügigen Überschreitung der pro Semester angesetzten Leistungspunkte möglich. Die Vorgehensweise in Bezug auf Modulzuschnitte ist mit Blick auf die Vergleichbarkeit und Studierbarkeit des Studienfaches an den rhein-land-pfälzischen Universitäten untereinander abzustimmen. Die schon selbst in den offenen Fragen formulierte Kritik an der Größe und Überfrachtung der Module LB-1, LMR-9, LMG-10 und LMG-11 wird von den Gutachtern geteilt. Hier sollte dringend nachgebessert werden – wenn nötig ist auf Überarbeitung der curricularen Standards zu drängen.

Dringend geklärt werden müssen außerdem die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Staatsexamens. Insbesondere der Status der Studierenden zwischen Masterabschluss und Staatsexamen bedarf der Absicherung. Die Anforderungen und fachlich-inhaltliche wie organisatorische Einbindung des Ersten Staatsexamens müssen deutlich gemacht werden. Dieser Punkt beruht die Zuständigkeit des Ministeriums. Die an der Lehrerbildung beteiligten Hochschulen sollten sich in Kooperation mit dem Ministerium um eine Klärung der Rahmenbedingungen zum Zweiten Staatsexamen bemühen.

3.4 Qualitätssicherung

An der Universität Trier wird ein umfassendes Evaluationskonzept erarbeitet, welches mit dem Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge implementiert wird. Das Konzept sieht Systemevaluationen der Lehreinheiten und Verfahren studentischer Veranstaltungskritik sowie Absolventenbefragungen vor. Darüber hinaus

werden die räumlichen Verhältnisse, die technische Ausstattung, die Verfügbarkeit von Lehrmitteln, etc. evaluiert.

Ergänzend zum Evaluationskonzept soll hochschulweit ein Programm der Absolventenbetreuung aufgebaut werden. Die Absolventen sollen in den Lehr- und Lernbetrieb integriert werden. Aus ihren Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt soll im Hinblick auf die Gestaltung des Curriculums gelernt werden. Geplant ist der Aufbau einer Absolventendatenbank.

Bewertung

In der Fakultät wurden Evaluationen bislang freiwillig durchgeführt. Durch die Angleichung an die Universität, werden aber dieselben Vorgehensweisen und Maßnahmen eingeführt bzw. das hochschulweite Evaluationskonzept übernommen werden. Bestehende Maßnahmen sollten sukzessive zu einem institutionalisierten Qualitätssicherungssystem ausgebaut werden. In diesem Sinne ist die Planung einer hochschulweiten Überprüfung des Workloads zu begrüßen. Neben allgemeinen Aspekten (Lehrqualität, Studierbarkeit, Workloadrealitäten) sind nach Ansicht der Gutachter aber die besonderen Belange des Lehramtsstudiums, wie Überschneidungsfreiheit, die inhaltliche Abstimmung zwischen den an der Ausbildung beteiligten oder Sicherung des Professionsbezuges, noch intensiver in den Verfahren zur Qualitätssicherung zu berücksichtigen (Auflage 3).

Ein Beitrag zur Verbesserung des Studiums und der Studienbedingungen stellt die intensivere Einbindung von Studierenden/ der Fachschaft in die Entwicklung der Curricula und in die Qualitätssicherungsprozesse dar.

4. Katholische Religionslehre

Profil und Ziele des Studienfachs

Für das Bachelor-Studienfach sind Lateinkenntnisse gefordert, die durch das Latinum nachzuweisen sind. Für das Master-Studienfach für das Lehramt an Gymnasien sind zusätzlich Griechischkenntnisse erforderlich, die durch eine Hochschulprüfung über einen Kurs in Biblischem Griechisch im Umfang von 4 SWS nachgewiesen werden. Die Ausbildung will den Studierenden zusätzlich zur Vermittlung des für den Beruf der Religionslehrkraft erforderlichen Fachwissens dazu helfen, ein tragfähiges Bild von Gott, Mensch und Welt zu gewinnen und die Sensibilität für die Verantwortung des Menschen vor Gott, den Mitmenschen und der Umwelt zu entwickeln.

Der Bachelorstudiengang zielt darauf ab, solche Kompetenzen zu befördern, die zu einem theologisch-hermeneutischen Verständnis der Welt führen und dabei auch die für den Religionsunterricht relevanten Sachverhalte aus philosophischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen berücksichtigen. Durch den Masterstudiengang sollen die Studierenden befähigt werden, bei der fachdidaktischen Bearbeitung religiöser und theologischer Sachverhalte Theorie und Empirie korrelativ aufeinander zu beziehen, um somit die für den Religionsunterricht in Realschule und Gymnasium relevanten Inhalte zu bestimmen resp. Didaktisch zu reduzieren und zu strukturieren. Eine internationale Ausrichtung des Faches wird nicht angestrebt. Der internationale Austausch wird jedoch unterstützt.

Bewertung

Profil und Zielsetzung des Studienfaches sind sachlogisch aufgebaut.

Zu einem ordnungsgemäßen Theologiestudium, das wissenschaftlichen Ansprüchen genügen soll, gehört auch die Kenntnis der einschlägigen Sprachen (Latein/Griechisch/Hebräisch). Für den Spracherwerb muss eine befriedigende Lösung gefunden werden. Das bedeutet:

Die Verortung/Kreditierung der nachzuholenden Sprachen(und der entsprechende Workload) müssen deutlich gemacht werden (1. Sprache vor Studienbeginn, 2. Sprache im 1.-2. Semester). Nach Angaben des Faches wird der Erwerb der Sprachen bisher flexibel gehandhabt. Es steht die Stelle eines Akademischen Rates für biblische Sprachen zur Verfügung, der Sprachkurse auch in der vorlesungsfreien Zeit anbietet,.

Das Latinum ist für alle Lehramtsfächer vorgeschrieben. Die Staatliche Latinumsprüfung für das Lehramtsstudium wird zusammen mit den anderen Studierenden der fachwissenschaftlichen Studiengänge zentral in der HS abgenommen. Für das Lehramt an Gymnasien wird darüber hinaus ein einsemestriger Kurs in Bibelgriechisch angeboten.

Nach Angaben der Fachvertreter holen z. Z. mehr als die Hälfte der Studierenden das Latinum studienbegleitend nach.

Das Problem, dass die vorgesehenen Sprachen kaum in das vorliegende Konzept einzupassen sind, liegt daran, dass Sprachen in der LVO vorgeschrieben sind. Diese Anforderung ist vom Fach in der neuen Struktur unverändert übernommen worden.

In Trier wurden die Sprachkurse bislang in den Randzeiten angeboten, es wird versucht – unter Einschluss der vorlesungsfreien Zeit – dies so gut wie möglich zu verorten.

Es steht zu vermuten, dass (analog bisheriger Erfahrungen in Niedersachsen) die Zahl der Studierenden für das Fach aufgrund der geforderten Sprachvoraussetzungen abnehmen wird. Spätestens dann muss sich die Hochschule mit diesem Problem auseinandersetzen. Ohne Zweifel ist hier eine landesweitliche Lösung anzustreben, die das Studium innerhalb einer angemessenen Regelstudienzeit möglich macht.

4.3 Qualität des Curriculums

Bachelor Katholische Religionslehre:

Die Module erstrecken sich jeweils über zwei oder drei Semester. Das umfangreichste erste Modul (15 LP) dient der Einführung in das Fach und die fachwissenschaftlichen Methoden, bringt aber auch schon eine erste Begegnung mit der Fachdidaktik, die ihren Schwerpunkt mit dem Modul im 3. und 4. Semester hat. Auf das Einführungs- und Grundlagenmodul folgt in Modul 2 (Die Frage nach Gott) und Modul 3 (Jesus Christus / Kirche) die Hinführung zu den Grundlagen des christlichen Glaubens. Modul 4 beinhaltet Religiöse Erziehung und Bildung. Die Module 5 bis 7 (Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt; Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft; Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens) machen die Studierenden mit der Umsetzung des Glaubens in das Handeln und mit der Entfaltung des Christentums in der Geschichte bekannt und thematisieren auch das Verhältnis zu anderen und abweichenden Formen von Religion und Kirche.

Master Katholische Religionslehre:

Im Masterstudium werden die bisher gewonnenen Kenntnisse und Einsichten sowie die Beherrschung der Methoden vertieft. Mit Lehrveranstaltungen in Bibeldidaktik und Kirchengeschichtsdidaktik wird ein fachdidaktischer Akzent gesetzt und zugleich die Brücke zur zweiten Ausbildungsphase im Studienseminar geschlagen. Module: Vertiefung in Katholischer Theologie: Biblische Theologie und Kirchengeschichte; Vertiefung in Katholischer Theologie: Systematische und Praktische Theologie; Vertiefung in Katholischer Theologie: Fachdidaktik. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehramtsausbildung des Faches Katholische Religionslehre werden - in den Modulen integriert – Schlüsselqualifikationen vermittelt, z.B. Präsentations-, Kommunikations- und Moderationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Methodenkompetenz.

Für Studierende aller Fachbereiche werden EDV-Lehrveranstaltungen mit z.B. Einführungen in verschiedene Programmiersprachen angeboten, weiterhin wird ein breites Spektrum studienbegleitender Fremdsprachen angeboten. In den Semestern 1-6 des Bachelor liegt der Anteil der lehramtsspezifischen Lehrveranstaltungen bei über 60%, in den Semestern 7-10 bei höchstens 40% des gesamten Angebots an Lehrveranstaltungen in Theologie. Im Bachelor gibt es ein Wahlpflichtmodul, im Master sind ca. 50% der Lehrveranstaltungen als Wahlpflicht definiert.

Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist transparent und stringent organisiert und scheint in der vorgesehenen Zeit absolvierbar zu sein. Die inhaltliche Füllung der Module entspricht den staatlichen und kirchlichen Vorgaben, die die Universität nicht zu verantworten hat. Gleichwohl sind Verbesserungen denkbar:

Im ersten „Einführungs- und Grundlagenmodul“ kann deutlicher herausgearbeitet werden, wie das Modul den veränderten Studieneingangsvoraussetzungen (veränderte religiöse Sozialisationsbedingungen/religiöse Pluralität) Rechnung trägt.

Es ist wünschenswert, dass die Module, die jetzt auf 2 – 3 Semester angelegt sind, auf weniger Veranstaltungen konzentriert werden, so dass die Module nicht mehr als zwei Semester in Anspruch nehmen müssen. Auch hier könnte das religionsdidaktische Prinzip der Elementarisierung hochschuldidaktisch noch deutlichere Berücksichtigung finden

Einerseits wird das Bemühen deutlich erkennbar, den Studiengang berufsfeldorientiert anzulegen, andererseits kann diese Berufsfeldorientierung in den stark fachwissenschaftlich ausgelegten Modulen (positive Ausnahmen: Bibeldidaktik und Kirchengeschichte) durch deutlichere fachdidaktische Bezüge intensiviert werden.

Die Kompetenzbeschreibungen können inhaltlich noch präziser ausgefüllt werden. Die Module können dadurch inhaltlich zusätzliches Profil gewinnen, dass die Zahl der Veranstaltungen reduziert und der Anteil des angeleiteten Selbststudiums erweitert werden.

Die im Modul 2 beschriebene Kompetenz (Kenntnis der Befunde der Entwicklungspsychologie zur Entwicklung des Gottesbildes) ist durch keine Lehrveranstaltung abgedeckt. Die Lehrveranstaltungsformen können (nicht nur) hier erweitert werden (Vorlesungen allein sind nicht hinreichend, um beispielsweise die Kompetenz „tradierte theologische Argumentationsmuster in den heutigen Denkhorizont übersetzen“ zu können). In den Modulbeschreibungen können bereits jetzt in Trier praktizierte Veranstaltungsformen (Vorlesung mit Diskussion/„question time“, Bildung von Arbeitsgruppen etc) benannt werden. Die bereits in Trier gemachten Erfahrungen mit E-learning und Portfolio sollten vertieft und konsequent in die Strukturierung der Lehrangebote einbezogen werden.

Auch die Prüfungsformen können eine breitere Vielfalt aufweisen.

Die im „Bologna-Prozess“ angestrebte Vernetzung der einzelnen Fächer unter einer gemeinsamen Fragestellung kann intensiviert werden. Auch in Prüfungen kann der interdisziplinäre Zusammenhang stärkere Berücksichtigung finden und damit die Prüfungsbelastung reduziert werden

Im Masterstudiengang (Lehramt an Realschulen) wird besonders deutlich, dass die Vorgaben zu einer Überfrachtung der Module führt.

4.4 Studierbarkeit des Studienfachs

An der Fakultät werden verschiedene Maßnahmen zur Beratung und Betreuung durchgeführt. Die Beratung erfolgt durch den Studiendekan. Darüber hinaus existiert im Mentorat der Laientheologen eine studiengangsbezogene Studiengangsberatung und –

begleitung, mit verbindlichen Teilnahmevorgaben als Bedingung für den späteren Erwerb der Missio canonica, die in der Hand des zuständigen Mentors liegt. Des Weiteren bieten die am Lehramtsstudienfach beteiligten theologischen und philosophischen Fächer fachspezifische Beratungen an. Durch Prüfungen in unterschiedlichen Formen ergibt sich eine unmittelbare Lernkontrolle. Die Vermittlung von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen erfolgt dem Trierer Konzept nach integrativ.

4.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Zentrales Element der Reform der Lehrerbildung ist eine berufswissenschaftlich fundierte Grundlage durch Ausbau und Systematisierung der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken. **Fachdidaktische Studien** sind Teil des Lehramtsstudiums und werden in den Vorgaben des Ministeriums mit einem **Mindestvolumen** definiert. Damit soll die Funktion der Fachdidaktik als Vermittlungswissenschaft zwischen Fachwissenschaft und Unterrichtsfach stärker gesichert werden, und zwar mit dem Anspruch, zugleich forschende Disziplin zu sein und Handlungskompetenz zu vermitteln. Eine Lösung des mangelnden Lehrangebots im Bereich der Fachdidaktik wird sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angestrebt. Dazu stehen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Hochschulleitung der Universität Trier, das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Trier und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Verhandlung.

Die Theologische Fakultät der Universität Trier ist eine private Hochschule in Trägerschaft der Diözese Trier. Die staatlichen Regelungen bezüglich des Lehrdeputats gelten für den Lehrkörper nicht.

Die theologische Fakultät verfügt über 15 Professoren-Planstellen und einen Akademischen Rat, die alle – jedoch in unterschiedlichem Maß – an allen Studiengängen der Fakultät beteiligt sind: Bachelor/Master Katholische Religionslehre für das Lehramt, Bachelor/Master Katholische Theologie als Nebenfach, Diplomstudiengang Katholische Theologie. Hinzu kommen 15 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (z.Zt. 11 besetzt) im Umfang von 50-75% des Beschäftigungsumfangs einer Vollzeitstelle. Im WS 06/07 lag die Zahl der Studierenden der Katholischen Religionslehre für das Lehramt bei 190, die Gesamtzahl der Theologie-Studierenden bei 376. Somit ergibt sich für die Lehramtsstudiengänge ein Zahlenverhältnis von Lehrenden zu Studierenden von 1:12.

Für die Vermittlung der Sprachen Latein und Griechisch ist ein Lehrbeauftragter eingesetzt. Die Finanzausstattung der Fakultät, für die der Verwaltungsrat des Bischöflichen Priesterseminars zuständig ist, gewährleistet nach Angaben der Fakultät die Durchführung des Studienganges. Räumlichkeiten sowie sächliche Ausstattung (Literatur, Räumlichkeiten für Lehrende und Studierende, technische Ausstattung) werden als ausreichend angegeben.

Bewertung

Durch die „klassische“ Ausstattung einer theologischen Fakultät mit einer Professur für Religionspädagogik ist die Fachdidaktik besser verankert als in den anderen Fächern.

Von der theologischen Fakultät her wird zurzeit deshalb keine Notwendigkeit gesehen, im Bereich Fachdidaktik aufzustocken. Zudem bestehen langjährige Bemühungen zum fachdidaktischen Austausch mit dem ZfL und ein guter Kontakt zu Fachleitern in Trier (Erfahrungsaustausch).